



Landeshauptleute; Landessanitätsdirektionen;
Österreichische Apothekerkammer; Österreichische
Ärztchammer; Landesärztekammern;
Anstaltsapotheken der Universitätskliniken

Datum: 29.09.2025
Kontakt: Mag. Rudolf Schranz
Tel:
E-Mail: dhpc-em@basg.gv.at

Mitteilung des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen über Maßnahmen zur Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit:

Wichtige Information des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen über das Ende der Verfügbarkeit (Vertriebseinstellung) von Victoza Ende Dezember 2025

Victoza 6 mg/ml Injektionslösung in einem Fertigpen

Zulassungsnummer: EU/1/09/529/001-005

Zulassungsinhaber: Novo Nordisk

Wirksame Bestandteile: Liraglutid

Zugelassene Indikation: Behandlung des unzureichend kontrollierten Diabetes mellitus Typ 2 bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern ab dem Alter von 10 Jahren als Zusatz zu Diät und körperlicher Aktivität angewendet

- als Monotherapie, wenn die Anwendung von Metformin aufgrund einer Unverträglichkeit oder Kontraindikation ungeeignet ist
- zusätzlich zu anderen Arzneimitteln zur Behandlung des Diabetes mellitus.

Zusammenfassung

- Die Vertriebseinstellung in Österreich erfolgt mit Ende Dezember 2025, bis dahin ist die Verfügbarkeit sichergestellt.
- Novo Nordisk wird die Vermarktung von Victoza in der gesamten EU/dem EWR bis Ende 2026 einstellen, die Fristen für die Einstellung variieren von Land zu Land.



- Die Einstellung der Vermarktung erfolgt aus kommerziellen Gründen und nicht aufgrund von Sicherheits- oder Qualitätsproblemen.

Hintergrundinformationen

- Novo Nordisk arbeitet mit der EMA und dem BASG an Maßnahmen zur Minimierung von Vertriebsbeschränkungen.
- Zulassungsbehörden, Ärzte und Ärztinnen, Gesundheitsdienstleister und Patientenorganisationen werden informiert, um einen sicheren Übergang der Patient:innen zu alternativen Behandlungsoptionen für eine kontinuierliche Versorgung zu gewährleisten.
- Patient:innen müssen rechtzeitig auf eine alternative Behandlung umgestellt werden, um das Risiko einer Therapieunterbrechung zu vermeiden, die negative gesundheitliche Auswirkungen haben können.

Medizinisches Fachpersonal sollte die folgenden Minderungsmaßnahmen in Betracht ziehen:

- Es sollten keine neuen Patienten auf Victoza eingestellt werden.
- Alle Patient:innen, die derzeit Victoza anwenden, sollten auf alternative GLP-1-Analoga oder andere alternative Medikamente umgestellt werden, basierend auf bestehenden Leitlinien und klinischer Beurteilung.
- Bei der Umstellung von Patient:innen auf alternative Produkte sind die entsprechenden Fachinformationen (SmPCs) der alternativen Produkte hinsichtlich Dosierungsempfehlungen zu beachten.
- Den Patient:innen sollten für die Umstellung klare Anwendungshinweise gegeben werden.
- Während der Umstellung auf einen anderen Typ oder eine andere Marke eines alternativen GLP-1-Analogons oder ein anderes Medikament wird eine engmaschige Blutzuckerüberwachung empfohlen, und die Patienten sollten umfassend über alle relevanten Änderungen informiert werden.

Weitere Informationen zu Vertriebsbeschränkungen finden Sie unter:
medicineshortage.basg.gv.at



Bundesamt für
Sicherheit im
Gesundheitswesen
BASG



Bitte melden Sie alle unerwünschten Reaktionen im Zusammenhang mit Victoza dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen/AGES Medizinmarktaufsicht.

Für das Bundesamt

Schranz Rudolf
am 29.9.2025